

1. Geltungsbereich

Diese Politik gilt für alle Niederlassungen und Produktionsstätten des Unternehmens. Die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher, behördlicher und kundenspezifischer Forderungen ist die Basis für unseren wirtschaftlichen Erfolg. Dies stellt für ein mittelständisches Unternehmen mit Produktionen in Deutschland und der Slowakischen Republik eine nicht zu unterschätzende Aufgabe dar. In unserem Rechtsverzeichnis sind die wesentlichen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf die Einhaltung von umwelt- und arbeitssicherheitsrelevanten Forderungen allen relevanten Mitarbeitern zugänglich. Die kundenspezifischen Forderungen werden im Rahmen des Projektmanagements technisch und kaufmännisch geprüft und sind in der EDV zugänglich. Eine adäquate Umsetzung der Anforderungen stellt unser CQA-System und unser ERP-System sicher. Hier sind die Anforderungen jeweils kundenbezogen integriert. Im betriebswirtschaftlich-technischen Bereich können wir auf einen autorisierten Rechtsanwaltsbeistand zurückgreifen und nutzen intensiv Kontakte zu der ansässigen IHK. Über die BAFA und andere Organisationen holen wir Informationen über zollrechtliche und energierelevante Anforderungen ein.

Weiterhin richten wir unser Handeln an dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der kunststoffverarbeitenden Industrie (GKV) aus und stellen so sicher, dass wir keine unlauteren Vorgehensweisen bei unseren Tätigkeiten an den Tag legen. Korruption und Bestechlichkeit lehnen wir ab und weisen Kunden und Lieferanten bereits bei dem Verdacht eines unethischen Verhaltens darauf hin, dass wir unserer Unternehmenspolitik und dieses Verhaltenskodex verpflichtet sind, uns an geltendes Recht zu halten.

Unsere Mitarbeiter fordern wir aktiv dazu auf, Vorkommnisse, die gegen diesen Kodex sprechen, umgehend der Geschäftsleitung zu melden. Dazu genießen sie ein besonderes Schutzrecht (Whistleblower-Schutz).

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit pflegen wir untereinander einen respektvollen, ehrlichen und direkten Umgang, lehnen generell Bestechlichkeit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung und gesundheitsschädliche Arbeit an allen Standorten ab und halten uns an das jeweils geltende Recht und Gesetz.

Darüber hinaus gewähren wir Koalitionsfreiheit sowie Einhaltung von Ruhezeiten gem. ILO Konvention Nr. 131.

2. Einhaltung des Verhaltenskodex

Das Unternehmen bringt in geeigneter Art und Weise und in vorgegebenen Zeitabständen seinen Unternehmensangehörigen diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis und achtet auf dessen Einhaltung.

Karlsruhe / Stara Tura, März 2018



(Geschäftsleitung)